

Freigabeerklärung

Beitrag von „Mohaira“ vom 8. April 2010 22:05

Huhuu ihr Lieben,

ich verzweifel gerade an den ganzen Bewerbungsunterlagen. Ich mache noch in diesem Schulhalbjahr mein Zweites Staatsexamen (was ich ja hoffentlich auch bestehen werde 😊). Ich bin an einer Förderschule und möchte mich nicht nur in NRW, sondern auch in Niedersachsen, Hamburg und Berlin bewerben. Nun zwei Fragen, auf die ich hier keine Antworten gefunden habe.

1. Mein Vorbereitungsdienst ist befristet bis August. Brauche ich dann überhaupt eine Freigabeerklärung? Muss man die generell bei einem Bundeslandwechsel vorlegen? Oder gilt die nur für unbefristete Stellen?
2. Niedersachsen möchte, sofern ich mein Zeugnis des Zweiten Staatsexamens noch nicht vorlegen kann, einen Ausbildungsnachweis nach §9 Abs. 5 Satz 1 PVO- Lehr II haben. Ich finde zwar den Paragraphen, aber handelt es sich da um ein eigentliches Formular? Muss mir mein Seminar den ausstellen? Oder lege ich den Bewerbungen Kopien meiner Beurteilungen durch Mentorinnen und Fachleiter bei? Ich versteh es einfach nicht 😞

Hoffe mir kann jemand helfen.

Lieben Gruß Mo